3845/AB XXIII. GP

Eingelangt am 09.05.2008

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Inneres

Anfragebeantwortung

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament

1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Johann Maier und GenossInnen haben am 11.März 2008 unter der Nr. 3843/J an mich eine schriftliche Anfrage betreffend "Überfälle und Einbrüche in Trafiken in Österreich" gerichtet:

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2, 3, 23 und 24:

Da diesbezüglich die unmittelbare Zuständigkeit des Bundesministeriums für Inneres nicht gegeben ist, ersuche ich um Verständnis, dass von einer inhaltlichen Beantwortung dieser Fragen Abstand genommen wird.

Zu Frage 4:

Angezeigte Fälle

Burgenland	-
Kärnten	2
Niederösterreich	6
Oberösterreich	6
Salzburg	-
Steiermark	5
Tirol	-
Vorarlberg	-
Wien	98

BPD Eisenstadt	-
BPD Klagenfurt	2
BPD St. Pölten	1
BPD Linz	4
BPD Salzburg	-
BPD Graz	5
BPD Innsbruck	-
BH Bregenz	-
BPD Wien	98

Zu Frage 5:

Ermittelte Tatverdächtige

Insgesamt	61
davon Inländer	31
davon Fremde	30

Zu Frage 6:

Waffenverwendung

Schusswaffe	31
Stichwaffe	19
Hiebwaffe	57
keines	10

Zu Frage 7:

Die gestohlenen Sachen werden nicht gesondert und im Detail ausgewiesen, erfasst wird lediglich die Schadenssumme.

Burgenland	€	
Kärnten	€	150,00
Niederösterreich	€	577,00
Oberösterreich	€	7.914,40
Salzburg	€	-
Steiermark	€	2.708,00
Tirol	€	-
Vorarlberg	€	-
Wien	€	97.890,74

Zu Frage 8:

Es wurden keine Personen im Zuge von Raubüberfällen auf Trafiken getötet.

Verletzungsfolgen sind nicht Gegenstand gesonderter kriminalstatistischer Auswertung. Eine Auswertung Bezug habender Vor-Ort-Berichte würde einen unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand bedeuten.

Zu Frage 9:

Ob eine Trafik mehrmals Tatobjekt war, ist aus der Kriminalstatistik nicht ersichtlich.

Zu Frage 10:

Aufklärungsquoten

Burgenland	
Kärnten	0,0%
Niederösterreich	16,7%
Oberösterreich	33,3%
Salzburg	
Steiermark	80,0%
Tirol	
Vorarlberg	
Wien	34,7%
Österreich Gesamt	35,0%

BPD Eisenstadt	
BPD Klagenfurt	0,0%
BPD St. Pölten	100,0%
BPD Linz	25,0%
BPD Salzburg	
BPD Graz	80,0%
BPD Innsbruck	
BH Bregenz	
BPD Wien	34,7%

Zu Frage 11:

Ausgewiesen wird die Anzahl der – bisher - ermittelten Tatverdächtigen, die bei den Staatsanwaltschaften zur Anzeige gebracht wurden (siehe auch Frage 5).

Die Beantwortung der Frage, gegen wie viele Personen ein Strafverfahren eingeleitet wurde, fällt in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Justiz.

Burgenland	-
Kärnten	-
Niederösterreich	1
Oberösterreich	2
Salzburg	-
Steiermark	7
Tirol	-
Vorarlberg	-
Wien	51

Zu Frage 12:

Die Beantwortung dieser Frage liegt im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Justiz.

Zu den Fragen 13 bis 19:

Einbruchsdiebstähle in Trafiken sind nicht Gegenstand gesonderter kriminalstatistischer Auswertung.

Die Beantwortung der Frage, gegen wie viele Personen ein Strafverfahren eingeleitet wurde, fällt in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Justiz.

Zu Frage 20:

Die Beantwortung dieser Frage liegt im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Justiz.

Zu Frage 21:

Für Trafiken werden – wie auch für andere Geschäfte und Banken – kriminalpolizeiliche Beratungen angeboten. Sicherheitskonzepte werden für jedes Geschäft bzw. jeden Kleinbetrieb spezifisch nach Analyse vor Ort erstellt. Die kriminalpolizeiliche Beratung berät hier kostenlos und selbstverständlich auch vor Ort.

Zu Frage 22:

Die Anzahl dieser durchgeführten Beratungen wird nicht zentral erfasst.